

Niederschrift

Über die in der 09. Sitzung des Jugendhilfeausschusses
am 08.03.2017 im Prinz-Moritz-Saal des Kreishauses in Kleve (Raum159) gefassten Be-
schlüsse

Beginn der öffentlichen Sitzung: 16.00 Uhr
Ende der öffentlichen Sitzung: 17.13 Uhr

Beginn der nichtöffentlichen Sitzung: 17.13 Uhr
Ende der nichtöffentlichen Sitzung: 17.15 Uhr

anwesend sind:

Stimmberechtigt:

| | |
|--------------------|-------------|
| Hohl, Peter | Kevelaer |
| Kersten, Gertrud | Kranenburg |
| Mailänder, Josef | Straelen |
| Fenger, Andre | Rees |
| Franken, Jürgen | Kranenburg |
| Lohmann, Gabriele | Kranenburg |
| Vallen, Phillipp | Kleve |
| Höhn, Birgitt | Rees |
| Wittenburg, Thomas | Issum |
| Ernst, Marcel | Kleve |
| Goertz, Klaus | Uedem |
| Pastoor, Angelika | Wachtendonk |
| Ketelaers, Dirk | Kleve |
| Hennesen, Renate | Kerken |

Beratend:

| | |
|--------------------|-------------------|
| Bernards, Rolf | Geldern |
| Meiners, Christina | Emmerich am Rhein |
| Theunissen, Ute | Uedem |
| Lemken, Hubert | Kevelaer |
| Walther, Bert | Duisburg |

anwesend sind von der Verwaltung

Boxnick, Zandra
Franik, Günter
Unruh, Frank
Keuken, Ruth

als Schriftführer

Unruh, Frank

Der Vorsitzende eröffnet die Sitzung und begrüßt die Mitglieder des Jugendhilfeausschusses. Er stellt fest, dass die Einladung form- und fristgerecht zugegangen und der Fachausschuss beschlussfähig ist.

Anträge zur Tagesordnung werden nicht gestellt. Somit wird die Tagesordnung wie folgt festgestellt:

Öffentliche Sitzung

- | | | |
|----|--|----------|
| 1. | Vorschulische Betreuung und Bildung - Bedarfsplan 2017 - 2022 | 581/WP14 |
| 2. | Anträge auf Zahlung von freiwilligen Zuschüssen des Kreises Kleve zur Übernahme von Investitionskosten für die Herrichtung und Erstausstattung zusätzlicher Gruppen in verschiedenen Kindertageeinrichtungen | 583/WP14 |
| 3. | Antrag der Verkehrswacht Kreis Kleve e.V. auf Anerkennung als Träger der freien Jugendhilfe nach § 75 Sozialgesetzbuch (SGB) Achtes Buch (VIII) Kinder- und Jugendhilfe | 610/WP14 |
| 4. | Beihilfen für die Durchführung der Aktion "Ferienspaß 2017" | 585/WP14 |
| 5. | Mitteilungen | |
| 6. | Anfragen | |

Nichtöffentliche Sitzung

- | | | |
|----|--------------|--|
| 7. | Mitteilungen | |
| 8. | Anfragen | |

| | |
|---|-----------------------------|
| Zu Punkt 1 der Tagesordnung | Vorlage Nr. 581/WP14 |
| Vorschulische Betreuung und Bildung – Bedarfsplan 2017 - 2022 | |

Herr Unruh erläutert die Sitzungsvorlage. Er hebt hervor, dass die Planungsphase dank eines sehr guten Zusammenwirkens aller Beteiligten sehr zielführend und reibungslos verlaufen sei. Positiv für den Kreis Kleve sei, dass die Kinderzahlen gestiegen sind. Die freien Träger hätten eine sehr große Bereitschaft, erforderliche neue Gruppen und Einrichtungen zu schaffen. Auch die Betriebsaufsicht des Landesjugendamtes habe bei der Erteilung der Betriebserlaubnisse eng mit dem Kreis Kleve zusammen gearbeitet.

Herr Mailänder lobt, dass erneut für alle Kinder U3 und Ü3 ein Betreuungsangebot vorgehalten wird. Die Sitzungsvorlage zeige, dass trotz der Berichte einzelner Kommunen über Engpässe alles bestens geregelt sei.

Herr Franken hebt die Ausführlichkeit des Bedarfsplanes hervor. Erfreulich sei, dass die finanziellen Probleme der Träger durch die zusätzliche Erhöhung der Kindpauschalen entschärft wurden. Nun hoffe er darauf, dass die zu erwartende gesetzliche Neuregelung des Kinderbildungsgesetzes landeseinheitliche Elternbeiträge und eine dauerhaft auskömmliche Finanzierung der Einrichtungen vorsehe. Schade sei, dass die vorliegende Planung sich auf Angebote der Gruppentypen I und III beschränke und den Gruppentyp II nicht anbiete. Er bittet die Verwaltung um Darlegung der Gründe. Weiter erbittet er eine Information zu den Fallzahlen im Bereich Elterngeld-plus, wie sie im Vorjahr unter Abschnitt 1.2.3 der Planung enthalten war. Auch bittet er um Information zu evtl. aktualisierten Daten, der finanziellen Förderung von Tagespflegeplätzen durch das Land und warum Herr Unruh nicht in Issum an der Ratssitzung habe teilnehmen dürfen. Abschließend stellt Herr Franken fest, dass er gerne eine Übersicht über die Anzahl der Tagespflegepersonen und der Tagespflegefälle hätte, wie sie im letzten Jahr bereitgestellt worden sei (Anmerkung der Verwaltung außerhalb der Niederschrift: siehe hierzu Anlage 1) Es sei für ihn nicht verständlich, dass beispielsweise in Uedem 3 Tagespflegepersonen und 40 Tagespflegefälle notiert seien.

Herr Franik informiert, dass der Themenbereich Elterngeld-plus im letzten Jahr in der Planung erwähnt worden war, da es sich um eine neue Regelung gehandelt habe. Gerne können aber aktuelle Fallzahlen zur Niederschrift genommen werden (Anmerkung der Verwaltung außerhalb der Niederschrift: In dem Zeitraum vom 1.1.2016 bis 31.12.2016 wurden nach der amtlichen Statistik der zuständigen Bezirksregierung Arnsberg insgesamt 3.236 Bewilligungen von Erstanträgen auf Elterngeld im Kreis Kleve beschieden. Es erfolgten 2.500 Bewilligungen von ausschließlich Basiselterngeld, 204 Bewilligungen von ausschließlich Elterngeld Plus, 446 Bewilligungen von Basiselterngeld mit Elterngeld Plus kombiniert und 29 Bewilligungen mit Partnerschaftsbonusmonaten.) Der Kreis habe sich bewusst für den flächendeckenden Ausbau von Typ-I-Gruppen in allen Einrichtungen entschieden. Dieser Gruppentyp ermögliche die durchgehende Betreuung ohne Gruppen- oder Einrichtungswechsel von 2 Jahren an bis zur Einschulung. Typ-II-Gruppen hingegen würden kleine Kinder in größerer Zahl zusammen ziehen und eine flächendeckende Versorgung nach dem Motto „kurze Beine – kurze Wege“ beeinträchtigen. Erstmals seit mehreren Jahren sei dieses Mal keine Ergänzungsvorlage erforderlich gewesen. Die gedruckte Planung sei weiterhin aktuell. Die Verwaltung wirbt aber dafür, dass weiterhin bis zum gesetzlichen Stichtag 15.3.2017 geringfügige Veränderungen (insb. Nachmeldungen) noch akzeptiert und eingearbeitet werden können. Dafür sei der vorgeschlagene Ermächtigungsbeschluss notwendig. Jeder gemeldete Tagespflegeplatz werde seitens des Landes mit einer Pauschale gefördert, die als Einnahme in dem Produkt Tagespflege verbucht werde und keiner Verwendungsnachweispflicht unterliege.

Frau Boxnick verdeutlicht, dass der Landrat eine Teilnahme eines Mitarbeiters der Kreisverwaltung Kleve an der Ratssitzung in Issum nicht vorgesehen habe, weil das Gremium für die Behandlung

der Bedarfsplanung nicht zuständig ist. Zuständig sei ausschließlich der Jugendhilfeausschuss des Kreises Kleve.

Herr Unruh legt dar, dass es lediglich in Issum nicht gelungen sei, alle Beteiligten für eine konsequente und kooperative Einhaltung des vorgesehenen Planungsverfahrens zu gewinnen. Diese Erfahrung habe er auch im vorhergehenden Jahr machen müssen. Die dadurch entstandenen Verunsicherungen wären vermeidbar gewesen. Im laufenden Kindergartenjahr hätten 5 von 6 Einrichtungen in Issum auch aktuell nicht Kinder in der Anzahl aufgenommen, wie Kindpauschalen bewilligt worden seien. Auch jetzt habe sich wieder gezeigt, dass Kinder öffentlich als „unversorgt“ benannt werden, dann aber konkrete Platzangebote ablehnen. Positiv sei, dass im Ergebnis aber auch für Issum kein Kind bekannt ist, dem kein Betreuungsangebot gemacht werden kann.

Zu der seinerzeitigen Tagespfegeliste stellt Herr Unruh fest, dass aus dem Wohnort der Kinder in Tagespflege nicht zwingend geschlossen werden könne, dass Tagespflegepersonen am gleichen Wohnort verpflichtet worden seien. Es könne sein, dass die Tagespflegepersonen am Nachbarort oder am Ort einer Berufsausübung wohnen.

Auf Nachfrage von Frau Höhn informiert Herr Unruh, dass tatsächlich mehr als die 1000 ausgewiesenen Tagespflege-Plätze bestehen. Einige Eltern wünschen Tagespflege an Arbeitsorten außerhalb des Zuständigkeitsgebietes des Jugendhilfeträgers. Einrichtungen, die ein Betreuungsangebot vor 7.00 Uhr und nach 17.00 Uhr offen halten, seien nicht bekannt. Wohl aber gebe es eine Randzeitenbetreuung durch Tagespflegepersonen. Hierfür fallen keine höheren oder zusätzlichen Elternbeiträge an. Weiter informiert Herr Unruh, dass derzeit 3 Anträge auf Zustimmung zur Platzreduzierung und Gewährung der FiNK-Pauschale vorliegen. Da vorrangig der Rechtsanspruch auf Betreuung sicherzustellen sei, können diese Anträge noch nicht bearbeitet werden. Der Begriff der Geringfügigkeit in dem Beschlussvorschlag sei nicht zahlenmäßig präzisiert.

Frau Höhn empfiehlt der Verwaltung dafür zu werben, dass Tagespflegepersonen an Qualifizierungen zur Betreuung von Kindern mit Behinderung teilnehmen.

Herr Hohl stellt fest, dass die Verwaltung die Ermächtigung zur Einarbeitung geringfügiger Veränderungen sehr verantwortungsvoll gehandhabt habe und diese Regelung im Interesse des Ausschusses liege.

Herr Wittenburg dankt dafür, dass für alle Problemstellungen wiederholt Lösungen gefunden worden seien. Kritisch wertet er das „Getöse“ aus Issum. Kreisjugendamt und Kreisjugendhilfeausschuss wüssten auch ohne Aufforderung eines Bürgermeisters aus Issum, was zu tun ist.

Herr Franken appelliert an die Verwaltung, über Anträge zur Platzreduzierung mit dem Ziel der Bewilligung von FiNK-Pauschalen möglichst frühzeitig zu entscheiden.

Frau Pastoors spricht sich für die Einrichtung von Typ-II-Gruppen aus. Das sei ein Qualitätsmerkmal. Auch die Kinder in Typ-I-Gruppen hätten keine durchgängige Betreuung in einer Struktur, da oftmals ein Wechsel von vorheriger Tagespflege erfolge. Bei der auch von Herrn Franken gewünschten Liste der Tagespflegefälle sei eine Differenzierung nach Betreuungsumfang in Stunden und Alter der betreuten Kinder sinnvoll.

Herr Mailänder teilt die Argumentation nicht und sieht gerade in der gewählten Kombination von Typ I und Typ III-Gruppen ein Qualitätsmerkmal.

Weitere Wortmeldungen erfolgen nicht.

Abstimmungsergebnis: Mehrheitlich bei einer Gegenstimme

Beschluss:

„Der Bedarfsplan 2017 - 2022 – Vorschulische Betreuung und Bildung – des Kreises Kleve (Anlage) wird in der vorliegenden Fassung beschlossen. Die Verwaltung wird beauftragt, bei sich verändernder Nachfrage geringfügige Änderungen ohne erneute Beschlussfassung einzuarbeiten.“

| | |
|--|------------------------------|
| Zu Punkt 2 der Tagesordnung | Vorlage Nr. 583 /WP14 |
| Anträge auf Zahlung von freiwilligen Zuschüssen des Kreises Kleve zur Übernahme von Investitionskosten für die Herrichtung und Erstausrüstung zusätzlicher Gruppen in verschiedenen Kindertageseinrichtungen | |

Es erfolgen keine Wortmeldungen.

Abstimmungsergebnis: einstimmig

Beschluss:

„Die Verwaltung wird ermächtigt, zur Erfüllung des Rechtsanspruches auf einen Kindergartenplatz für Kinder ab drei Jahren erforderliche Übergangsguppen mit bis 25.000 € bei zusätzlichen 10 Plätzen für Kinder ab drei Jahren und mit bis 50.000 € bei zusätzlichen 20 Plätzen für Kinder ab drei Jahren zu fördern. Die Bindungsfrist beträgt zwei Jahre.

Für angemietete Gruppen, die vom Gruppentyp I wieder in den Gruppentyp III zur Versorgung der Rechtsanspruchskinder Ü3 umgewandelt wird, übernimmt der Kreis Kleve nachgewiesene Mietaufwendungen von bis zu 25 qm Monatsmiete für ein Jahr. Die Bedarfsnotwendigkeit der Umwandlung muss für den Siedlungsschwerpunkt durch die Verwaltung festgestellt werden.“

| | |
|---|------------------------------|
| Zu Punkt 3 der Tagesordnung | Vorlage Nr. 610 /WP14 |
| Antrag der Verkehrswacht Kreis Kleve e.V. auf Anerkennung als Träger der freien Jugendhilfe nach § 75 Sozialgesetzbuch (SGB) Achtes Buch (VIII) Kinder- und Jugendhilfe | |

Es erfolgen keine Wortmeldungen.

Abstimmungsergebnis: einstimmig

Beschluss:

„Der Verein „Verkehrswacht Kreis Kleve e.V.“ wird als Träger der freien Jugendhilfe nach § 75 SGB VIII anerkannt. Die Anerkennung wird widerrufen, falls die Voraussetzungen nicht mehr vorliegen.“

| | |
|------------------------------------|-----------------------------|
| Zu Punkt 4 der Tagesordnung | Vorlage Nr. 581/WP14 |
|------------------------------------|-----------------------------|

Beihilfen für die Durchführung der Aktion "Ferienspaß 2017"

Herr Ketelaers erklärt sich nach Beratung mit der Verwaltung für befangen.

Herr Franik informiert auf Anfrage, dass die Verwaltung bei der Aktion Ferienspaß weiterhin vorschläge, für die Bemessung der Förderbeträge kein starres Berechnungsmodell vorzusehen. Eine Berechnung z.B. in der Weise, dass Teilnehmertage mit einem festen Förderbetrag multipliziert den Bewilligungsbetrag ergeben, sei vorstellbar. Die Träger aber zögen es vor, in freier Absprache unter Moderation der Kreis-Jugendpflegerin eine Aufteilung zu erarbeiten die es einzelnen Veranstaltern ermögliche, in größeren Zeitabständen kostenintensivere Bestandteile zu realisieren.

Es erfolgen keine weiteren Wortmeldungen.

Abstimmungsergebnis: einstimmig

Beschluss:

„Den örtlichen Trägern der Aktion Ferienspaß 2017 werden die nachfolgend aufgeführten Zuschüsse aus Mitteln des Sachkontos 53180250 bewilligt:

| Veranstalter | Betrag |
|------------------------------------|------------------|
| Jugendzentrum Lupe, Bedburg-Hau | 11.000 € |
| Evang. Jugendzentrum Haltern, Rees | 6.700 € |
| Stadtjugendring Kalkar | 4.500 € |
| Jugendzentrum Päpp, Kranenburg | 18.000 € |
| Evang. Kirchengem. Neulouisendorf | 9.000 € |
| Jugendzentrum Issum | 4.500 € |
| Jugendzentrum Remix, Rees | 4.500 € |
| Jugendzentrum AWO-Bahnhof, Rheurdt | 6.000 € |
| Kath. Kirchengem. Sevelen | 7.000 € |
| Ferienspaß Uedem, Focus | 10.000 € |
| Kath. Kirchengem. Wachtendonk | 9.000 € |
| Jugendzentrum Wellenbrecher, Weeze | 12.500 € |
| Jugendzentrum Wissel | 2.100 € |
| Jugendzentrum JIM, Rees | 2.400 € |
| Jugendzentrum JuST, Straelen | 10.000 € |
| Gesamt: | 117.200 € |

Die Träger erhalten die Beihilfe vor Beginn der Maßnahmen in voller Höhe. Nach Beendigung der Maßnahmen und Vorlage der Verwendungsnachweise erfolgt eine Endabrechnung.

Zu Punkt 5 der Tagesordnung

Mitteilungen

Es gibt keine Mitteilungen

| |
|------------------------------------|
| Zu Punkt 6 der Tagesordnung |
| Anfragen |

Herr Ketelaers erfragt, ob für ihn auch bei dem TOP 1 Befangenheit bestanden hätte, da die AWO auch Träger von Kindertagesstätten sei. Er sei eher der Auffassung, dass nur bei direkter finanzieller Förderung Befangenheit gegeben sei, nicht aber bei einem eher allgemeinen Werk wie der Kindergartenbedarfsplanung. Herr Franken bekräftigt die Notwendigkeit einer Klärung. Frau Boxnick sagt eine Rückmeldung zu. (*Anmerkung der Verwaltung außerhalb der Niederschrift: Die Erklärung der Befangenheit und dafür nötige Abwägungen obliegen den Ausschussmitgliedern. Die von Herrn Ketelaers vertretene Auffassung ist nach Prüfung der Verwaltung nicht zu beanstanden.*)

| |
|---|
| Zu Punkt 7 der Tagesordnung - nichtöffentliche Sitzung |
| Mitteilungen |

Es gibt keine Mitteilungen

| |
|--|
| Zu Punkt 8 der Tagesordnung- nichtöffentliche Sitzung |
| Anfragen |

Es gibt keine Anfragen.

Kleve, den 08. März 2017

Frank Unruh
(Stellvertr. Schriftführer)

Peter Hohl
(Vorsitzender)